



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung
der Arzneimittel-Richtlinie:

Anlage II (Lifestyle Arzneimittel) – Ergänzung Tirzepatid und
Ritlecitinib

Vom 19. September 2024

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 19. September 2024 beschlossen, die Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ BX) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. Die Anlage II der AM-RL wird wie folgt geändert:

1. In der Tabelle zu dem Abschnitt „Abmagerungsmittel (zentral wirkend)“ wird vor der Zeile „A 08 AH 02 Fucus vesiculosus“

folgende Zeile eingefügt:

Wirkstoff	Fertigarzneimittel, alle Wirkstärken
„A 10 BX 16 Tirzepatid (gilt nur bei der Anwendung zur Gewichtsreduktion)“	Mounjaro“

2. In der Tabelle zu dem Abschnitt „Verbesserung des Haarwuchses“ wird nach der Zeile „L 04 AA 37 Baricitinib (gilt für das Anwendungsgebiet Alopecia areata)

folgende Zeile angefügt:

Wirkstoff	Fertigarzneimittel, alle Wirkstärken
„L 04 AF 08 Ritlecitinib (gilt für das Anwendungsgebiet Alopecia areata)“	Litfulo“

II. Die Änderungen der Richtlinie treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 19. September 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Vorbehaltlich der Prüfung durch das BMG und Veröffentlichung im Bundesanzeiger gem. § 94 SGB V